

<b>Gemeinde Hilter a.T.W.</b> <b>Der Bürgermeister</b>	Vorlage Nr. <b>FB2/171/2024</b> <b>FB 2 - Planen u. Bauen</b> <b>Beschlussvorlage</b>	
	<b>öffentlich</b>	
Federführung:   FB 2 - Planen u. Bauen Bearbeiter:       Niklas Schulke	Datum:	19.04.2024

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss Verwaltungsausschuss	07.05.2024 06.06.2024	Ö N

<b>TOP</b>	<b>60. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ebbendorfer Straße) - Erneuerung Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB</b>
------------	--

**Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 21. November 2019 hat der Verwaltungsausschuss mit dem Ziel der Ausweisung einer Wohnbaufläche sowie einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hilter a.T.W. beschlossen.

Nach Gesprächen mit den übergeordneten Behörden ermöglicht das rechtsgültige Landes-Raumordnungsprogramm aktuell die Ausweisung einer Wohnbaufläche in diesem Bereich aufgrund des laufenden Planfeststellungsverfahrens zur 380-kV-Höchstspannungsleitung Wehrendorf-Gütersloh (EnLAG 16) nicht.

Um die für den Ortsteil notwendige Entwicklung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ sowie ein Sondergebiet „Medizinische Versorgung und Dienstleistung“ dennoch voranbringen zu können, wird empfohlen, den 2019 beschlossenen Aufstellungsbeschluss mit einem verringerten Geltungsbereich zu erneuern und zunächst auf die Ausweisung einer Wohnbaufläche zu verzichten.

Zur Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses liegt ein städtebauliches Konzept vor. Die vollständigen Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB werden zur Sitzung des Verwaltungsausschusses vorliegen, so dass ebenfalls empfohlen wird, die Beteiligung gem. §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Ebbendorfer Straße“ wird beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

gez. Schulke